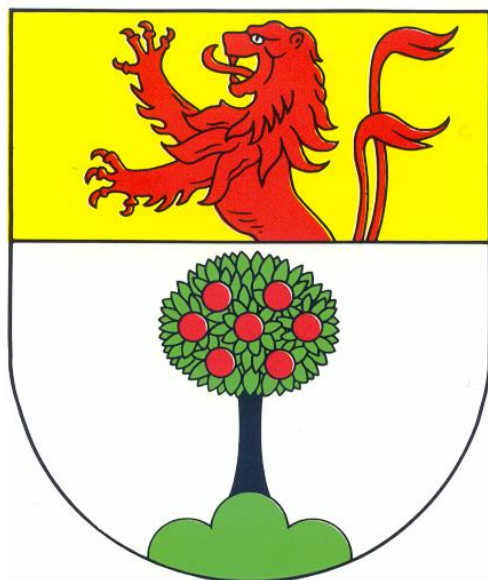


HAUSORDNUNG SCHULKINDBETREUUNG WÄHREND DER SCHULZEIT

an der Naturpark-Grundschule
Rümmingen



*Mehr als materielle
Sicherheit brauchen
die Kinder die
Gewissheit, gut
aufgehoben und
umsorgt zu sein, damit
sie sich frei entfalten
können.“
(Judith L. Bach)*

Inhalt

1. Trägerschaft	2
2. Betreuungszeiten	2
3. Schließtage	2
4. Betreuungsinhalte	3
5. Anmeldung / Aufnahme	3
6. Ummeldung	3
7. Kündigung / Abmeldung	3
8. Kita-Care App	4
9. Entgelt	4
10. Aufsicht / Haftung	5
11. Anerkennung	5
12. Übergangsregelung	6
13. Kontaktdaten Schulkindbetreuung	7
<i>Träger</i>	<i>7</i>

1. Trägerschaft

Träger dieses Angebots ist die Gemeinde Rümplingen. Es handelt sich bis zum Schuljahr 2026/ 2027 um ein freiwilliges Angebot. Ab 2026/ 2027 ergibt sich für die Grundschulkinder am Schulstandort in Rümplingen ein Rechtsanspruch.

2. Betreuungszeiten

Vor dem Unterricht von 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr. Nach der Schule von 12:25 Uhr bis 13:30 Uhr, 14:30 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr.

Die Betreuungszeiten werden in Zeitmodule aufgeteilt.

Zeitmodule	Uhrzeiten	Abholzeiten / Heimgehzeiten
Zeitmodul 1 Frühbetreuung	07:30 – 7:45 Uhr	7:45 Uhr Schüler*innen gehen in den Unterricht
Zeitmodul 2 VÖ (Verlängerte Öffnungszeit)	12:25 – 13:30 Uhr	13:30 Uhr
Zeitmodul 3 VVÖ (Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen)	12:25 – 14:30 Uhr	14:30 Uhr
Zeitmodul 4 GT (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen)	12:25 – 16:00 Uhr	16:00 Uhr
Zeitmodul 5 GT (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen)	12:25 – 17:00 Uhr	17:00 Uhr

Zeitmodul 1 bei den Zeitmodulen 2, 3, 4 und 5 inklusive.

Es ist möglich einzelne feste Tage mit unterschiedlichen Modulen zu buchen. Diese sind dann für das gesamte Schuljahr festgelegt.

Aus pädagogischen Gründen sind feste Abholzeiten/ Heimgehzeiten festgelegt. Nur in Ausnahmefällen und mit Absprachen sind andere Abhol- oder Heimgehzeiten möglich.

3. Schließtage

Die Schulkindbetreuung ist analog zum Kinderhaus Rümplingen und während den Schulferien geschlossen. Für die Betreuung während den Schulferien gilt die Hausordnung der Ferienbetreuung vor Ort außerhalb der Schulzeit der Gemeinde

Rümmingen. Die Brückentage der Schule werden durch die Schulkindbetreuung abgedeckt.

4. Betreuungsinhalte

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Grundschüler*innen sowie nach den örtlichen und situativen Gegebenheiten. Die Betreuungszeit gliedert sich in Freispielzeit, Hausaufgabenzeit, Mittagsessen und Zeit für Angebote.

5. Anmeldung / Aufnahme

Grundschüler*innen, die den Schulstandort Rümmingen besuchen oder in Rümmingen wohnen haben die Möglichkeit, vor der ersten und nach der fünften Unterrichtsstunde am Betreuungsangebot der Gemeinde Rümmingen teilzunehmen.

Die Aufnahme der Schüler*innen in die Schulkindbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages. Die Anmeldung zur Betreuung muss schriftlich auf dem Anmeldevordruck erfolgen und ist verbindlich. Der Anmeldevordruck steht ab dem 01. März eines Jahres zur Verfügung und ist schriftlich innerhalb von sechs Wochen beim Kinderhaus Rümmingen einzureichen.

Neuanmeldungen und Zuzüge können jederzeit angenommen werden.

Eine Aufnahme von Grundschulkindern anderer Schulstandorte kann nur erfolgen, sofern Platz vorhanden ist. Vorrangig ist sicherzustellen, dass der Bedarf für die Grundschulkind des Schulstandortes Rümmingen abgedeckt wird.

6. Ummeldung

Eine Änderung der Betreuungszeit ist nach Rücksprache mit der Schulkindbetreuung oder mit der Kinderhausleitung zu Beginn des Folgemonats möglich. Die Ummeldung muss schriftlich erfolgen.

7. Kündigung / Abmeldung

Eine Kündigung ist immer unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Kündigungen sind schriftlich an die Schulkindbetreuung oder an die Leitung des Kinderhaus Rümmingen zu richten.

Die Verträge der Grundschüler*innen der vierten Klassen laufen automatisch zum Grundschulaustritt (Beginn der Sommerferien) aus. Eine schriftliche Kündigung bedarf es nicht.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit oder anderen Fehlzeiten per Kita-Care App, Telefon (0173 3047384) oder per E-Mail (schulkindbetreuung@ruemmingen.de) ab.

8. Kita-Care App

In der Einrichtung wird zur Vereinfachung der Organisation des Alltags mit der Kita-Care App gearbeitet. Mit der Anmeldung des Kindes erklären sich die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit der Nutzung der App einverstanden. Die Kita-Care App ist in der Einrichtung verpflichtend.

9. Entgelt

Der Gemeinderat beschließt zur Deckung der Kosten vor Beginn eines Schuljahres die Höhe des monatlichen Entgelts für die Schulkindbetreuung während der Schulzeit. Diese gilt nur für die Schulkindbetreuung während der Schulzeit. Die Höhe des monatlichen Entgelts für die Betreuung während der Schulzeit gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats. Das Entgelt ist jeweils unaufgefordert im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen (siehe Einzugsermächtigung).

Es werden nur die gebuchten Tage abgerechnet.

Für eine Ferienbetreuung vor Ort wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben.

Zeitmodule	Uhrzeiten	Preis pro Tag
Zeitmodul 1 Frühbetreuung	07:30 – 7:45 Uhr	in den Modulen 2, 3, 4 und 5 enthalten
Zeitmodul 2 VÖ (Verlängerte Öffnungszeit)	12:25 – 13:30 Uhr	3,20 €
Zeitmodul 3 VVÖ (Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen)	12:25 – 14:30 Uhr	10,60 €
Zeitmodul 4 GT (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen)	12:25 – 16:00 Uhr	15,10 €
Zeitmodul 5 GT (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen)	12:25 – 17:00 Uhr	18,00 €

10. Aufsicht / Haftung

Während der Betreuungszeit besteht für die Grundschüler*innen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Grundschüler*innen durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume. Für den Weg zu den Betreuungsräumen und für den Heimweg tragen die Eltern/ Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Haben die Eltern erklärt, dass die Grundschüler*innen vor dem Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen dürfen, endet auch hier die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuungsräume.

Kinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Für Grundschüler*innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Die Gemeinde Rümkingen haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Grundschüler*innen. Für Schäden, die von Grundschüler*innen verursacht werden, haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

11. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die/ den gesetzlichen Vertreter wird diese Hausordnung verbindlich anerkannt.

12. Übergangsregelung

Mit der Einführung der neuen Hausordnung der Schulkindbetreuung ergeben sich wesentliche Veränderungen, die eine Übergangsregelung bedürfen.

Für die Aufnahme von Grundschulkindern in Rümmingen ist der Schulstandort oder der Wohnort ein Aufnahmekriterium. Auswärtige Grundschulkindern die aktuell die Betreuung in Rümmingen in Anspruch nehmen, können bis Beginn des Schuljahres 2025/ 2026 in der Betreuung in Rümmingen verbleiben.

Für Grundschulkindern, die ab dem Schuljahr 2025/ 2026 nur noch die Ferienbetreuung benötigen, können ab Januar 2025 ein Sonderkündigungsrecht für den Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

In diesem Fall gilt die Gebührenordnung für die Ferienbetreuung.

Für die Grundschulkindern, die bereits in der Betreuung am Schulstandort Rümmingen sind, gilt weiterhin die alte Gebührenordnung bis Beginn des Schuljahres 2025/ 2026.

Die Einführung der Zeitmodule gilt ebenfalls ab Beginn des Schuljahres 2025/ 2026.

13. Kontaktdaten Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung
Schulweg 2
79595 Rümmingen
www.ruemmingen.de

Telefon: Schulkindbetreuung 0173 3047384
E-Mail: schulkindbetreuung@ruemmingen.de

Telefon: Kinderhaus Rümmingen 07621 12620
E-Mail: kindergarten@ruemmingen.de

Träger

Gemeinde Rümmingen
Lörracher Str. 9
79595 Rümmingen
Telefon: 07621 3219
E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de

Herausgeber:
Gemeinde Rümmingen
Lörracher Str. 9
79595 Rümmingen

Telefon 07621/ 32 19
Telefax 07621/ 4 39 87
E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de
<http://www.ruemmingen.de>

In-Kraft-Treten
Januar 2025